

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
- Bürger-Service-Büro -
Postfach 1551
53705 Siegburg

SU -

(wird vom Bürger-Service-Büro ausgefüllt)

Antrag
auf Erteilung eines Kennzeichens für Reitpferde nach § 51 Landschaftsgesetz
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)	Telefon-Nr.
Standort des Pferdes/der Pferde - Name und Anschrift des Reitstalles -	
Gehört das Pferd zu einem Reiterhof (Dies trifft nur dann zu, wenn das Pferd anderen Personen gegen Entgelt überlassen wird)	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Ich versichere, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Das Merkblatt über die derzeitige Rechtslage habe ich erhalten/vom Internet herunter geladen („Merkblatt für Reiter“).

Mir ist bekannt, dass ich nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 – GV NW S. 683 in der zur Zeit gültigen Fassung – verpflichtet bin, Aufzeichnungen über den jeweiligen Reiter zu machen und auf Verlangen vorzulegen.

Bitte beachten!

Die umseitige Einzugsermächtigung zur Einziehung des Betrages für die Erstbeschaffung der Reitkennzeichen mit Jahresaufklebern sowie für die jährliche Verlängerung habe ich unterschrieben.

Datum

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erteile ich dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, die Berechtigung zum Einzug der folgenden Abgaben, Gebühren und Auslagen vom unten genannten Konto:

FÜR DIE ERSTBESCHAFFUNG DER REITKENNZEICHEN MIT JAHRESAUFKLEBERN

Einmaliger Einzug der Reitabgabe in Höhe von

25,- Euro für private Nutzer und

75,- Euro für Reiterhöfe

je Kennzeichen zuzüglich Verwaltungsgebühren und Auslagen.

(Die Kennzeichen einschließlich der Aufkleber werden Ihnen zugesandt).

FÜR DIE JÄHRLICHE VERLÄNGERUNG DES REITKENNZEICHENS

Jährlicher Einzug der fälligen Reitabgabe einschließlich Gebühr für die Aufkleber zuzüglich der Verwaltungsgebühren und Auslagen. Der Gesamtbetrag wird jährlich neu festgesetzt.

(Die Abbuchung wird in den Folgejahren jeweils im Januar erfolgen. Die Versendung der Aufkleber erfolgt automatisch).

Die Abbuchungen bitte ich von folgendem Konto vorzunehmen:

Konto-Nr	Bankinstitut	BLZ
Name des Kontoinhabers (in Druckbuchstaben)		Unterschrift des Kontoinhabers

Mir ist bekannt, dass die Jahresaufkleber sofort nach Erhalt auf den beiden Kennzeichen aufzukleben sind. Bei Verlust muss ich für neue Kennzeichen aufkommen.

Sollte ich das Kennzeichen in einem folgenden Jahr nicht mehr benötigen, werde ich das Bürger-Service-Büro des Rhein-Sieg-Kreises bis zum 15. Dezember des vorausgehenden Jahres informieren

(Bürger-Service-Büro: Fax (02241) 13-33 04, E-Mail: buergerservice@rhein-sieg-kreis.de).

Solange ich mich nicht melde, bin ich mit der jährlichen Abbuchung der Reitabgabe einschließlich der Gebühren sowie der Auslagen einverstanden. Falls sich meine Adresse oder Bankverbindung ändern sollte, werde ich dies umgehend mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift